

Satzung der Stadt Jever über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 14 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplan Nr. 43 B "Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße" - Neufassung - der Stadt Jever

Präambel

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Z. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am xx.xx..201x folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der am 20.06.2013 beschlossenen Satzung über die Veränderungssperre Nr. 14 für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 B „Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße“ - Neufassung - der Stadt Jever wird um 1 Jahr verlängert.

Die Satzung tritt somit unter Abweichung von § 4 der Satzung am 03.07.2016 außer Kraft.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jever, den

Jan Edo Albers
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 16 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Auf die Bestimmungen des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Jever gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung über Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 B „Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße“ - Neufassung - der Stadt Jever rechtsverbindlich und kann im Rathaus der Stadt Jever, Am Kirchplatz 11, 26441 Jever, während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen werden.